



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 07.11.2022

Kosten und Entscheidungsbefugnisse beim Bayerischen Sportpreis

Eine Online-Enzyklopädie beschreibt den „Bayerischen Sportpreis“ wie folgt:
„Der Bayerische Sportpreis ist eine sportliche Auszeichnung der Bayerischen Staatsregierung, die seit dem Jahr 2002 im Rahmen einer großen Fernsehgala des Bayerischen Fernsehens verliehen wird. Der Bayerische Sportpreis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch herausragende Verdienste und beispielhafte Initiativen im Bereich des Sports verdient gemacht haben und in besonderer Weise die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft sichtbar machen. Er zielt darauf ab, zur Weiterführung solcher Aktivitäten anzuspornen und die Sportentwicklung in Bayern ideenreich mitzugestalten. Der Bayerische Sportpreis besteht aus einer Preisfigur, einer Urkunde sowie in der Regel einem Preisgeld nach Maßgabe der dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. [...] Die Jury besteht aus bis zu dreizehn fachkundigen Persönlichkeiten, vorzugsweise aus dem Bereich des Sports, der Wirtschaft, der Medien, der Sportwissenschaft, des Bayerischen Landessportbeirats, der Bayerischen Staatskanzlei, sowie des Bayerischen Innenministeriums; sie wird vom Bayerischen Ministerpräsidenten berufen. Den Vorsitz in der Jury führt der für den Sport in Bayern verantwortliche Bayerische Innenminister. Bei Abwesenheit nimmt sein Vertreter im Amt den Vorsitz wahr“ (Link: de.wikipedia.org¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Auswahl der/des Auswählenden 3
 - 1.1 Aus welchen Gründen wählt der Ministerpräsident die Jury für den „Bayerischen Sportpreis“ aus und nicht z. B. ein von der Politik unabhängiger Fachvertreter bzw. ein unabhängiges Fachvertretergremium aus dem Sport selbst? 3
 - 1.2 Welche fachliche Kompetenz in Sportfragen wohnt dem Amt des Ministerpräsidenten inne, das ihn in die Lage versetzt, die Personen identifizieren zu können, die wiederum die Personen identifizieren können, die „sich durch herausragende Verdienste und beispielhafte Initiativen im Bereich des Sports verdient gemacht haben und in besonderer Weise die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft sichtbar machen“? 3
 - 1.3 Welches Argument spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, diesen Preis so weit es irgendwie möglich ist von der Politik und einem politischen Amt – z. B. dem Amt des Ministerpräsidenten – und/oder von der Staatsregierung zu trennen? 4

1 https://de.wikipedia.org/wiki/Bayerischer_Sportpreis

2.	Entscheidungsgrundsätze	4
2.1	Aus welchen Gründen entscheidet in jeder der Kategorien der Preisvergabe der Ministerpräsident, wer Preisträger wird und braucht dabei – meiner Ansicht nach schon rein formal betrachtet – die Empfehlungen der Jury nicht einmal zu beachten?	4
2.2	Was spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die in 2.1 abgefragte Praxis als Mittel zum Zweck der Förderung von „Staatskunst“ zu verstehen?	5
3.	Durch den „Persönlichen Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ Ausgewählte	5
3.1	Was zeichnet aus Sicht des Ministerpräsidenten den Fußball dahingehend aus, dass dem Umfeld des Fußballs in zwölf von 20 Jahren der „Persönliche Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ verliehen wurde?	5
3.2	Was zeichnet aus Sicht des Ministerpräsidenten den Fußballer Thomas Müller aus, dass ihm 2010 und noch einmal 2022 der „Persönliche Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ verliehen wurde?	5
3.3	Welchen Sinn ergibt aus Sicht der Staatsregierung eine Kategorie „Persönlicher Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“, wenn der Ministerpräsident ausweislich Fragenkomplex 2 sowieso entscheidet und die Jury ihm nur Vorschläge unterbreitet?	5
4.	Kosten	6
4.1	Wie entwickelten sich seit 2002 die Kosten, die der Steuerzahler jedes Jahr für den „Bayerischen Sportpreis“ aufwendet?	6
4.2	Wie differenzieren sich die in 4.1 abgefragten Kosten aus (bitte in Preisfiguren, Urkunden, Preisgelder, Veranstaltung, Pressebetreuung etc. aufteilen)?	6
4.3	In welchem Haushaltsposten ist jeder der in 4.2 abgefragten Kostenblöcke eingestellt?	7
5.	Aus welchen Personen setzt sich seit 2002 die Jury zusammen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.12.2022

Vorbemerkung

Mit der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. S. 31, Bayerische Rechtssammlung – BayRS 1101-2-S) wurde der Sport gemäß § 3 Nr. 7 dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zugewiesen. Die Verordnung trat mit Wirkung vom 11.10.2013 in Kraft. Unter Federführung des StMI wurde die Verleihungsveranstaltung „Bayerischer Sportpreis“ erstmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Angesichts der für die Bearbeitung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit erfolgt die Beantwortung der Anfrage ab dem Zeitpunkt der Zuständigkeit des StMI.

1. Auswahl der/des Auswählenden

1.1 Aus welchen Gründen wählt der Ministerpräsident die Jury für den „Bayerischen Sportpreis“ aus und nicht z. B. ein von der Politik unabhängiger Fachvertreter bzw. ein unabhängiges Fachvertretergremium aus dem Sport selbst?

1.2 Welche fachliche Kompetenz in Sportfragen wohnt dem Amt des Ministerpräsidenten inne, das ihn in die Lage versetzt, die Personen identifizieren zu können, die wiederum die Personen identifizieren können, die „sich durch herausragende Verdienste und beispielhafte Initiativen im Bereich des Sports verdient gemacht haben und in besonderer Weise die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft sichtbar machen“?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Verfahren zur Bestellung der Jury des Bayerischen Sportpreises ist in der Bekanntmachung des StMI über die Richtlinien für die Vergabe des Bayerischen Sportpreises (RL) vom 12.03.2021 (Bayerisches Ministerialblatt – BayMBI. Nr. 238) geregelt. Gemäß Nr. 3 der RL wird beim StMI eine Jury gebildet, die aus fachkundigen Persönlichkeiten vorzugsweise aus dem Bereich des Sports, der Wirtschaft, der Medien und der Wissenschaft sowie der Staatskanzlei und dem Landessportbeirat besteht. Dabei sollen der Bayerische Landes-Sportverband e. V., der Bayerische Sportschützenbund e. V. und der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V. je einen Vertreter entsenden. Den Vorsitz führt der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, im Falle seiner Verhinderung ein Vertreter. Die Mitglieder werden vom Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren berufen.

1.3 Welches Argument spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, diesen Preis so weit es irgendwie möglich ist von der Politik und einem politischen Amt – z.B. dem Amt des Ministerpräsidenten – und/oder von der Staatsregierung zu trennen?

Der Sport hat eine große soziale und integrative Wirkung. Als größte Bürgerbewegung in Deutschland mit rund 27 Mio. Mitgliedern in knapp 90 000 Turn-, Sport- und Schützenvereinen leistet der Sport unschätzbare Dienste für die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt. Damit sind der organisierte Sport und die mit ihm verbundene Vereinskultur ein tragendes Element des Gemeinwesens und haben eine große Bedeutung für die Gesellschaft. Dies spiegelt sich in Art. 140 Abs. 3 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) wider, wonach der Sport vom Staat zu fördern ist.

Diesem Auftrag kommt der Freistaat nicht nur mit finanzieller Förderung, sondern auch mit Ehrungen und Auszeichnungen nach. So wird der Bayerische Sportpreis von der Staatsregierung für herausragende Verdienste und beispielhafte Initiativen im Bereich des Sports vergeben, die in besonderer Weise die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft sichtbar machen (Nr. 1 RL). Mit der Preisverleihung werden vonseiten der Staatsregierung erfolgreiche bayerische Sportlerinnen und Sportler sowie Menschen und Organisationen mit Visionen und Kreativität, die sich in besonderer Weise für den Sport einsetzen, den Sport in Bayern fördern und unterstützen und damit als Vorbilder dienen, in der Öffentlichkeit gewürdigt und anerkannt. Zudem wird mit dem Bayerischen Sportpreis ein besonderes Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die mithilfe des Sports ein persönliches Handicap oder einen tragischen Schicksalsschlag zu überwinden lernten, gesetzt. Ziel ist zugleich, zur Weiterführung solcher Aktivitäten anzuspornen und die Sportentwicklung ideenreich mitzugestalten.

2. Entscheidungsgrundsätze

2.1 Aus welchen Gründen entscheidet in jeder der Kategorien der Preisvergabe der Ministerpräsident, wer Preisträger wird und braucht dabei – meiner Ansicht nach schon rein formal betrachtet – die Empfehlungen der Jury nicht einmal zu beachten?

Das Verfahren zur Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger ist in Nr. 4 der RL geregelt. Danach entscheidet die Jury über die Empfehlungen der Preisträgerinnen und Preisträger und die Kategorien im Rahmen einer Sitzung. Die Vorschläge der Mitglieder der Jury werden dem StMI vorab übermittelt. Anregungen von dritter Seite gelten als Vorschläge, wenn sie von einem Jurymitglied aufgegriffen werden. Die Jury beurteilt die eingegangenen Vorschläge und beschließt ihre Empfehlungen über die jeweiligen Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Benennung der Kategorien. Die Mitglieder der Jury sind dabei unabhängig und an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden (vgl. Nr. 3.2 RL).

Der Vorsitzende der Jury übermittelt die Empfehlungen dem Ministerpräsidenten. Nachdem es sich um eine Preisverleihung der Staatsregierung handelt, obliegt dem Ministerpräsidenten als oberstem Mitglied der Staatsregierung die Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger.

2.2 Was spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die in 2.1 abgefragte Praxis als Mittel zum Zweck der Förderung von „Staatskunst“ zu verstehen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1.3 und 2.1 wird verwiesen.

3. Durch den „Persönlichen Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ Ausgewählte

3.1 Was zeichnet aus Sicht des Ministerpräsidenten den Fußball dahingehend aus, dass dem Umfeld des Fußballs in zwölf von 20 Jahren der „Persönliche Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ verliehen wurde?

Mit dem „Persönlichen Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ werden Persönlichkeiten und Organisationen ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße um den Sport in Bayern verdient gemacht haben. Bei der Preisvergabe werden aktuelle Anlässe und besonders bewegende Sportmomente für die bayerische Bevölkerung einbezogen.

3.2 Was zeichnet aus Sicht des Ministerpräsidenten den Fußballer Thomas Müller aus, dass ihm 2010 und noch einmal 2022 der „Persönliche Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ verliehen wurde?

Im Jahr 2010 bekam Thomas Müller den Bayerischen Sportpreis in der Kategorie „Bester junger Spieler der Fußball-WM“. Der „Persönliche Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ wurde Thomas Müller erstmalig im Jahr 2022 verliehen. Thomas Müller hatte mit dem erneuten Gewinn der deutschen Meisterschaft in der Saison 2021/2022 mit dem FC Bayern München einen Rekord aufgestellt: Er feierte damit seine elfte Meisterschaft – kein Spieler in der 59-jährigen Bundesligageschichte gewann bisher so viele Meisterschaften. Mit insgesamt 31 Trophäen ist er einer der erfolgreichsten deutschen Fußballer aller Zeiten.

3.3 Welchen Sinn ergibt aus Sicht der Staatsregierung eine Kategorie „Persönlicher Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“, wenn der Ministerpräsident ausweislich Fragenkomplex 2 sowieso entscheidet und die Jury ihm nur Vorschläge unterbreitet?

Gemäß Nr. 5.3 der RL kann der Ministerpräsident außerhalb der Empfehlungen der Jury den „Persönlichen Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ verleihen. Dementsprechend ist bezüglich des „Persönlichen Preises des Bayerischen Ministerpräsidenten“ nicht das zu 2.1 dargestellte und sich aus der RL ergebende Verfahren einzuhalten.

4. Kosten

4.1 Wie entwickelten sich seit 2002 die Kosten, die der Steuerzahler jedes Jahr für den „Bayerischen Sportpreis“ aufwendet?

Hinsichtlich des Abfragezeitraums wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2014 waren die Veranstaltungskosten für den Bayerischen Sportpreis wie auch die Preisgelder im Haushaltsplan des Doppelhaushalts 2013/2014 beim Einzelplan 05 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranschlagt. Aus diesem Grund erfolgt die Beantwortung ab dem Haushaltsjahr 2015.

Die Veranstaltungskosten des Bayerischen Sportpreises sind im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 03, Titel 533 01 veranschlagt. Nach seiner Zweckbestimmung („Auszeichnungen für besondere Verdienste“) umfasst der Titel neben Ausgaben für Medaillen und Ehrenzeichen auch einen Sammelansatz für „Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis“ (Nr. 5 Erläuterungen zu 03 03/533 01).

Eine gesonderte Ausweisung der Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis ist vor diesem Hintergrund haushaltstechnisch nicht vorgesehen. Für den Sammelansatz Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis stellen sich die Ist-Ausgaben wie folgt dar (Angaben in Euro gerundet; für 2022 Stand 30.11.2022):

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
161.972	172.363	154.899	198.000	223.681	168.739	253.256	195.046

Die Preisgelder des Bayerischen Sportpreises sind im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 03, Titel 681 02 veranschlagt. Gemäß Nr. 4.3 der RL beschließt die Jury ihre Empfehlungen über eine angemessene Dotierung der Preisgelder nach Maßgabe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Die Ist-Ausgaben für die Preisgelder stellen sich für die Jahre 2015 bis 2022 wie folgt dar:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
55.600	30.000	40.000	42.000	40.000	55.000	110.000	60.000

4.2 Wie differenzieren sich die in 4.1 abgefragten Kosten aus (bitte in Preisfiguren, Urkunden, Preisgelder, Veranstaltung, Pressebetreuung etc. aufteilen)?

Die Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis sowie Preisgelder können nach folgenden größeren Blöcken differenziert werden. Die Kostendarstellung erfolgt am Beispiel des Haushaltsjahrs 2021:

Preisgelder (pro Preisträger 5.000 Euro), Eventagentur (Pressebetreuung, Einladungsmanagement, Transport, Gästebetreuung etc.: 34.490,90 Euro), Veranstaltung Bayerischer Sportpreis (Einladungen, Veranstaltungsort, Show Act, Öffentlichkeitsarbeit, Moderator etc.: 110.116,06 Euro), Catering für Stehempfang (60.539,26 Euro), Preisfiguren (2.798,88 Euro).

4.3 In welchem Haushaltsposten ist jeder der in 4.2 abgefragten Kostenblöcke eingestellt?

Auf die Antwort zu Frage 4.1 wird verwiesen.

5. Aus welchen Personen setzt sich seit 2002 die Jury zusammen?

Gemäß Nr. 3.1 der RL werden die Jurymitglieder für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist zulässig. Ab dem Jahr 2014 hat sich die Jury wie folgt zusammengesetzt:

Jurymitglieder 2014 bis 2017
Joachim Herrmann Staatsminister Vorsitzender der Jury, StMI
Dr. Marcel Huber Staatsminister, Leiter der Staatskanzlei
Berthold Rüth Vorsitzender Landessportbeirat
Günther Lommer Präsident Bayerischer Landes-Sportverband e. V. (BLSV)
Hartmut Courvoisier Präsident Bayerischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. (BVS)
Diana Stachowitz (ab Februar 2017) Präsidentin Bayerischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. (BVS)
Wolfgang Kink Erster Landesschützenmeister, Bayerischer Sportschützenbund e. V. (BSSB)
Klaus Pohlen Leiter Olympiastützpunkt Bayern e. V.
Rosi Mittermaier-Neureuther Sportlerin
Willy Bogner Sportler/Unternehmer
Herbert Hainer Vorstandsvorsitzender adidas AG
Kasper Rorsted (ab Februar 2017) Vorstandsvorsitzender adidas AG
Dr. Jürgen K. Nehls Ehem. Mitglied im Aufsichtsrat verschied. Unternehmen, ehem. Vorstandsmitglied der Stiftung Deutsche Sporthilfe
Herbert Jung Axel Springer SE
Prof. Dr. Michael Schaffrath, Lehrstuhl für Sport, Medien und Kommunikation, Technische Universität (TU) München

Jurymitglieder 2018 bis 2020
Joachim Herrmann Staatsminister Vorsitzender der Jury, StMI
Dr. Marcel Huber Staatsminister, Leiter der Staatskanzlei
Dr. Florian Herrmann (ab März 2018) Staatsminister, Leiter der Staatskanzlei

Jurymitglieder 2018 bis 2020
Berthold Rüth Vorsitzender Landessportbeirat
Günther Lommer Präsident Bayerischer Landes-Sportverband e. V. (BLSV)
Jörg Ammon (ab Januar 2019) Präsident Bayerischer Landes-Sportverband e. V. (BLSV)
Diana Stachowitz Präsidentin Bayerischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. (BVS)
Wolfgang Kink Erster Landesschützenmeister, Bayerischer Sportschützenbund e. V. (BSSB)
Christian Kühn (ab Januar 2020) Erster Landesschützenmeister, Bayerischer Sportschützenbund e. V. (BSSB)
Rosi Mittermaier-Neureuther Sportlerin
Thomas Hitzlsperger DFB-Botschafter
Kasper Rorsted Vorstandsvorsitzender adidas AG
Herbert Jung Axel Springer SE
Klaus Kastan Leiter Programmbereich Sport und Freizeit BR Fernsehen
Christoph Netzel (ab Januar 2019) Leiter Programmbereich Sport und Freizeit BR Fernsehen
Prof. Dr. Michael Schaffrath, Lehrstuhl für Sport, Medien und Kommunikation, TU München
Jurymitglieder 2021 bis 2023
Joachim Herrmann Staatsminister Vorsitzender der Jury, StMI
Dr. Florian Herrmann Staatsminister, Leiter der Staatskanzlei
Berthold Rüth Vorsitzender Landessportbeirat
Jörg Ammon Präsident Bayerischer Landes-Sportverband e. V. (BLSV)
Diana Stachowitz Präsidentin Bayerischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. (BVS)
Christian Kühn Erster Landesschützenmeister, Bayerischer Sportschützenbund e. V. (BSSB)
Erwin Horak Präsident Special Olympics Deutschland in Bayern e. V.
Rosi Mittermaier-Neureuther Sportlerin
Thomas Hitzlsperger DFB-Botschafter
Kasper Rorsted Vorstandsvorsitzender adidas AG
Herbert Jung Axel Springer SE

Jurymitglieder 2021 bis 2023
Christoph Netzel Leiter Programmbereich Sport und Freizeit BR Fernsehen
Prof. Dr. Michael Schaffrath, Lehrstuhl für Sport, Medien und Kommunikation, TU München

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.